

## Sozialleistungen

Gottfried Backes

### Schwerbehinderte im Saarland am 31. Dezember 1999

#### Vorbemerkungen

Auf Grundlage des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) wird seit 1979 in zweijährigem Turnus jeweils zum 31. Dezember des Erhebungsjahres eine Statistik über die Behinderten durchgeführt. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des Erhebungsjahres. Die Novellierung des SchwbG im Jahre 1986 bedeutete ab dem Erhebungsjahr 1987 einige Änderungen gegenüber den vorangegangenen Statistiken. Insbesondere ordnete der § 53 Abs. 1 SchwbG nur noch die Erfassung der Schwerbehinderten an, wobei lediglich diejenigen in die Statistik einbezogen werden, die im Besitz eines gültigen Schwerbehinderten-Ausweises sind. Zuvor waren nach dem SchwbG alter Fassung noch neben den amtlich anerkannten Schwerbehinderten ohne Ausweis auch noch die leichter Behinderten statistisch zu erfassen gewesen. Die Gesetzesnovellierung brachte als weitere Neuerung die Einführung der Maßeinheit "Grad der Behinderung" (GdB) anstelle der "Minderung der Erwerbsfähigkeit" (MdE).

**Auskunftspflichtig** sind gem. § 53 Abs. 3 Nr. 1 SchwbG die Versorgungsämter. Das Statistische Landesamt erhält vom Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung des Saarlandes jeweils die für die Behindertenstatistik erforderlichen Daten in anonymisierter Form auf maschinenlesbaren Datenträgern zur Verfügung gestellt.

**Erhebungseinheit** ist gem. Wortlaut des § 53 Abs. 1 SchwbG jeder Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis. Schwerbehinderte im Sinne des vorgenannten Gesetzes sind nach § 1 Personen mit einem GdB von wenigstens 50 %. Als Behinderung gilt die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden - d. h. mehr als sechs Monate dauernden - Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht. Die Auswirkung einer oder ggf. mehrerer Funktionsbeeinträchtigungen ist als GdB festzusetzen. (§ 3 SchwbG).

**Nicht** in die Behindertenstatistik einbezogen werden solche Schwerbehinderte, die keinen gültigen Ausweis besitzen. Dies sind zum einen Personen, bei denen die Gültigkeit des Ausweises abgelaufen ist. Zum anderen handelt es sich um Personen, die aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Antrag auf amtliche Anerkennung ihrer Behinderung gestellt haben.

#### Ergebnisse

##### 89 737 Schwerbehinderte im Saarland

Am 31. 12. 1999 wurden 89 737 Schwerbehinderte mit Wohnsitz im Saarland gezählt. Hierbei handelte es sich um Personen mit einem gültigen Ausweis und einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 %. Dies waren 2 347 Personen oder 2,7 % mehr als bei der letzten Erhebung, die Ende 1997 durchgeführt wurde. Gut 60 % der Schwerbehinderten waren männlichen und knapp 40 % weiblichen Geschlechts. Während die Zahl der Männer nur um 1,4 % leicht angestiegen ist, nahm der Frauenanteil immerhin um 4,7 % zu. Bezogen auf die saarländische Bevölkerung war somit jeder 12. Einwohner als schwerbehindert anerkannt. Der Ausländeranteil an den Schwerbehinderten lag bei 2,3 %.

Behinderungen kamen bei älteren Menschen häufiger vor als bei Personen jüngeren Alters. So waren gut 57 300 oder knapp 64 % der Schwerbehinderten älter als 60 Jahre. Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre machten dagegen lediglich 2,1 % aus.

Die weitaus meisten Behinderungen (89,3 %) traten als Folge von Krankheiten auf. Folglich spielten die übrigen Ursachen nur eine geringe Rolle. So waren die zweithäufigste Ursache angeborene Behinderungen mit 3,8 %, gefolgt von Unfällen jeglicher Art mit 3,3 %; es folgten anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen mit 2,7 %.

Häufigste Behinderungsart war die Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen oder Organsystemen mit 27,5 %. Auf Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes sowie Deformierung des Brustkorbes entfielen 21,7 % und auf Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten 14,7 %. Weitere 13,0 % waren auf Verlust bzw. Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen zurückzuführen.

Bei gut einem Viertel der Schwerbehinderten wurde ein Grad der Behinderung von 100 % festgestellt.

##### 1. Behinderungen bei Männern häufiger als bei Frauen

Betrachtet man die Schwerbehinderten - bezogen auf 1 000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerung - nach der Art der schwersten Behinderung und dem Geschlecht, so wird deut-

**Tabelle 1: Schwerbehinderte am 31.12.1999 nach Altersgruppen und Geschlecht**

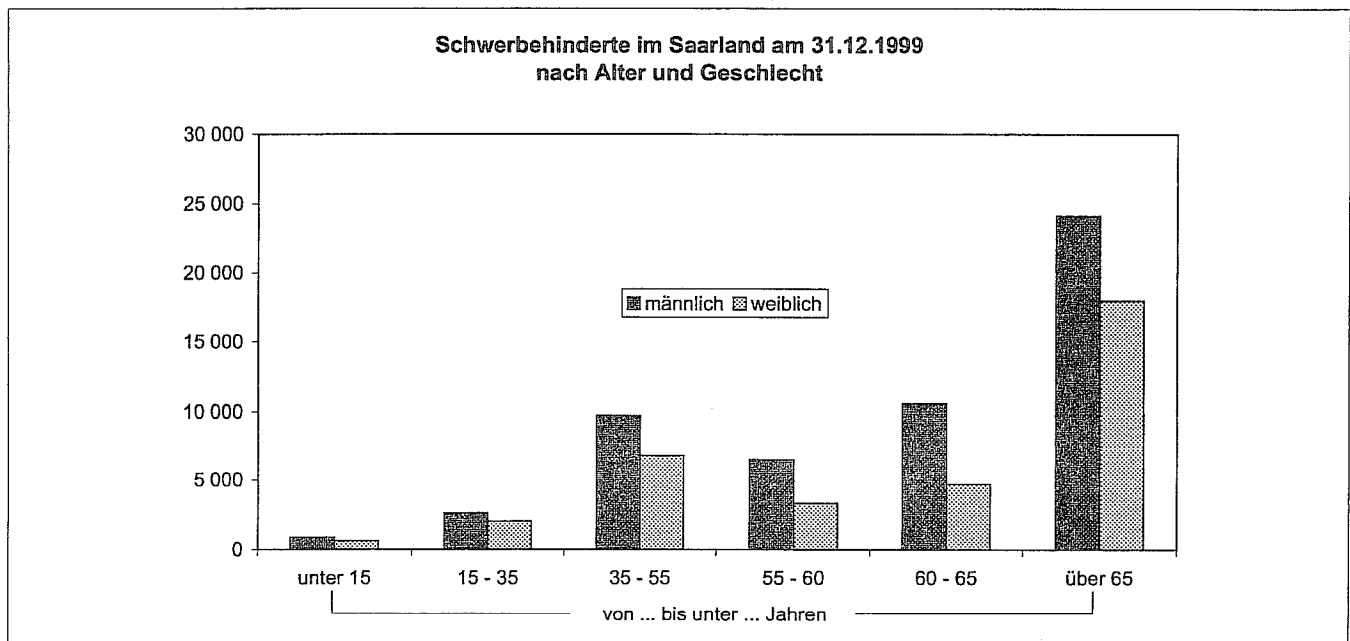
Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 4	197	0,2	122	0,2	75	0,2
4 - 15	1 304	1,5	751	1,4	553	1,6
15 - 25	1 480	1,6	827	1,5	653	1,8
25 - 35	3 185	3,5	1 810	3,3	1 375	3,9
35 - 45	6 658	7,4	3 822	7,0	2 836	8,0
45 - 55	9 788	10,9	5 884	10,8	3 904	11,0
55 - 60	9 801	10,9	6 468	11,9	3 333	9,4
60 - 62	6 050	6,7	4 163	7,7	1 887	5,3
62 - 65	9 232	10,3	6 425	11,8	2 807	7,9
65 und mehr	42 042	46,9	24 111	44,3	17 931	50,7
<b>INSGESAMT</b>	<b>89 737</b>	<b>100</b>	<b>54 383</b>	<b>100,0</b>	<b>35 354</b>	<b>100,0</b>

lich, dass bei fast allen Behinderungsarten die Frauen weniger stark vertreten sind als die Männer.

Ende 1999 waren im Saarland 54 383 Männer und 35 354 Frauen als schwerbehindert anerkannt. Dass Männer sich ge-

Schwerbehindertengesetz in erster Linie dazu bei, Schwerbehinderten einen geeigneten, behinderungsgerechten Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu verschaffen und zu erhalten sowie behinderungsbedingte Nachteile im Arbeits- und Berufsleben auszugleichen. Neben den steuerlichen Erleichterungen für Behinderte, wie z. B. Lohnsteuerfreibeträge, erhöhte Abzugsfähigkeit bei den Werbungskosten, Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen und Pauschbeträge, zählen hierzu vor allem die Nachteilsausgleiche im Arbeits- und Berufsleben mit Zusatzurlaub, besonderer Kündigungsschutz und vorzeitiger Ruhestand. Mit dem Anstieg der Erwerbsquote der Frauen von 52,0 % im Jahr 1997 auf 56,1 % im Jahr 1999 hat sich auch der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Schwerbehinderten um 4,1 Prozentpunkte erhöht.

Insgesamt waren in allen Altersgruppen mehr Männer als Frauen vertreten. Sogar in der Altersgruppe von 65 und mehr Jahren lag der Anteil der als schwerbehindert anerkannten Männer - bezogen auf 1 000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe - 2,2 mal höher als bei den Frauen. Die Schwerbehindertenquote, das heißt die Zahl der Schwerbehinderten bezo-



nerell häufiger als schwerbehindert anerkennen lassen, ist zu einem gewissen Teil darauf zurückzuführen, dass sie häufiger am Erwerbsleben teilnehmen als Frauen. Während im Jahr 1999 laut Erwerbstätigenstatistik nur 56,1 % der Frauen zu den Erwerbspersonen (15 bis 65 Jahre) zählten, lag die Erwerbsquote der Männer bei 76,7 %. Erwerbstätige oder Arbeitssuchende haben offensichtlich ein größeres Interesse an einer Anerkennung der Behinderteneigenschaft als Nichterwerbspersonen, denn die Schwerpunkte der Förderung und des Schutzes Schwerbehinderter durch das Schwerbehindertenrecht liegen eindeutig im Arbeitsmarktbereich. So trägt das

gen auf 1 000 Einwohner gleichen Alters und Geschlechts, fiel in allen Altersklassen bei den Männern höher aus als bei den Frauen. Diese Quote nahm mit steigendem Alter zu.

## 2. Behinderungen alterslastig

Die Gliederung der Behinderten nach Altersgruppen zeigt eine starke "Alterslastigkeit". Behinderungen konzentrieren sich erwartungsgemäß auf Personen in fortgeschrittenem Alter. Knapp drei Viertel (74,8 %) der Schwerbehinderten waren 55 Jahre alt und älter, während z. B. der Anteil der unter 25jährigen mit 3,3 % relativ niedrig war. Gegenüber der vorangegan-

**Tabelle 2: Schwerbehinderte am 31.12.1999 nach Altersgruppen und Geschlecht je 1 000 Einwohner**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 4	5,2	6,3	3,9
4 - 15	10,6	11,9	9,3
15 - 25	13,4	14,7	12,1
25 - 35	21,7	24,3	19,1
35 - 45	37,4	42,1	32,5
45 - 55	70,1	82,8	56,9
55 - 60	145,2	194,1	97,6
60 - 62	188,4	266,6	114,4
62 - 65	202,1	294,5	117,6
65 und mehr	220,3	329,1	152,6
<b>INSGESAMT</b>	<b>83,7</b>	<b>104,7</b>	<b>64,1</b>

genen Erhebung von 1997 ist diese Altersverteilung nahezu unverändert geblieben bis auf die Tatsache, dass der Anteil der über 65jährigen von 44,3 % auf nunmehr 46,9 % gestiegen ist.

Bei den Männern lag die Schwerbehindertenquote in der Altersgruppe der 60 bis 65jährigen bei 282 von 1 000 Männern dieser Altersgruppe, jedoch galten nur 116 von 1 000 gleichaltrigen Frauen als schwerbehindert. Die hohe Quote der Männer ist auf die hohe Erwerbsquote und auf die Möglichkeit, als Schwerbehinderter bereits ab dem 60. Lebensjahr in "Rente" oder "Pension" gehen zu können. Ihren höchsten Stand erreichte der Schwerbehindertenanteil je 1 000 Männer bzw. Frauen dieser Altersgruppe mit 329 bei den Männern über 65 Jahren und mit 152 bei den Frauen über 65 Jahren.

**3. Höhergradige Behinderungen nehmen mit dem Lebensalter zu - ein Viertel der Schwerbehinderten hat 100 GdB**  
Unter Behinderung im Sinne des Schwerbehindertengesetzes ist - wie schon erwähnt - die Auswirkung einer nicht nur vor-

übergehenden Funktionsbeeinträchtigung zu verstehen, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht. Regelwidrig ist dabei der Gesundheitszustand, der von dem für das Lebensjahr typischen Zustand abweicht. Normale Alterserscheinungen sind üblicherweise keine Behinderungen im Sinne des Schwerbehindertengesetzes. Hierzu gehören die altersbedingte allgemeine Verminderung der körperlichen Leistungsfähigkeit, das altersentsprechende Nachlassen des Gedächtnisses und der geistigen Beweglichkeit und auch die altersspezifischen Einschränkungen der Seh- und Hörfähigkeit. Demgegenüber sind Gesundheitsstörungen, die nicht regelmäßig und nicht nur im höheren Alter beobachtet werden können - wie z. B. Geschwulste oder arteriosklerotisch bedingte Organerkrankungen - keine Alterserscheinungen, auch dann nicht, wenn sie erstmalig in höherem Alter auftreten. Die Auswirkung der Funktionsbeeinträchtigung wird durch den Grad der Behinderung (GdB) ausgedrückt, der für die Schwerbehinderten nach Zehnergraden abgestuft - von 50 bis 100 festgestellt wird.

Von den Schwerbehinderten wiesen 56,8 % einen Grad der Behinderung von 50 bis unter 80 auf und weitere 16,9 % einen Grad von 80 bis unter 100. Bei den übrigen 26,3 % oder 23 626 Personen wurde ein Grad der Behinderung von 100 festgestellt. Unter den Frauen war dieser Anteil mit 30,6 % höher als bei den Männern mit 23,5 %. Dass Frauen im Falle einer Schwerbehinderung eher einen höheren Grad der Behinderung aufweisen als Männer, dürfte im Wesentlichen auf das höhere Durchschnittsalter der schwerbehinderten Frauen zurückzuführen sein.

Insgesamt treten die höhergradigen Behinderungen überwiegend im vorgerückten Lebensalter auf. Betrachtet man die zahlenmäßig größte Gruppe der Schwerbehinderten, nämlich die über 65jährigen, dann zeigt sich, dass diese in den Kategorien mit Behinderungen bis zu 70 GdB unterdurchschnittlich

**Tabelle 3.1: Schwerbehinderte am 31.12.1999 nach Grad der Behinderung, Altersgruppen und Geschlecht (Anzahl)**

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht	Insgesamt	Grad der Behinderung von ... bis unter ... Prozent					
		50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 90	90 - 100	100
unter 4	197	50	4	11	15	2	115
4 - 15	1 304	246	107	60	136	39	716
15 - 25	1 480	352	135	103	177	40	673
25 - 35	3 185	801	382	254	348	104	1 296
35 - 45	6 658	1 914	922	604	796	276	2 146
45 - 55	9 788	3 367	1 742	972	1 106	430	2 171
55 - 60	9 801	3 948	1 871	1 156	946	381	1 499
60 - 62	6 050	2 580	1 197	646	528	229	870
62 - 65	9 232	3 718	1 776	1 056	894	378	1 410
65 und mehr	42 042	9 315	6 245	5 394	5 591	2 767	12 730
<b>INSGESAMT</b>	<b>89 737</b>	<b>26 291</b>	<b>14 381</b>	<b>10 256</b>	<b>10 537</b>	<b>4 646</b>	<b>23 626</b>
Männlich	54 383	17 483	8 938	6 234	6 250	2 656	12 822
Weiblich	35 354	8 808	5 443	4 022	4 287	1 990	10 804

**Tabelle 3.2: Schwerbehinderte am 31. 12. 1999 nach Grad der Behinderung, Altersgruppen und Geschlecht (Prozent)**

Alter von ... bis unter ... Jahren - Geschlecht	Insgesamt	Grad der Behinderung von ... bis unter ... Prozent					
		50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 90	90 - 100	100
unter 4	100	25,4	2	5,6	7,6	1	58,4
4 - 5	100	18,9	8,2	4,6	10,4	3	54,9
15 - 25	100	23,8	9,1	6,9	12	2,7	45,5
25 - 35	100	25,1	11,9	8,1	10,9	3,3	40,7
35 - 45	100	28,7	13,8	9,1	12,1	4,1	32,2
45 - 55	100	34,4	17,8	9,9	11,3	4,4	22,2
55 - 60	100	40,3	19,1	11,8	9,7	3,9	15,2
60 - 62	100	42,6	19,8	10,7	8,7	3,8	14,4
62 - 65	100	40,3	19,2	11,4	9,7	4,1	15,3
65 und mehr	100	22,2	14,9	12,8	13,3	6,6	30,2
<b>INSGESAMT</b>	<b>100</b>	<b>29,3</b>	<b>16,1</b>	<b>11,4</b>	<b>11,7</b>	<b>5,2</b>	<b>26,3</b>
Männlich	100	32,1	16,4	11,5	11,5	4,9	23,6
Weiblich	100	24,9	15,4	11,4	12,1	5,6	30,6

vertreten sind. Mit 53,9 % war aber über die Hälfte der mit einem Grad der Behinderung von 100 schwerbehinderten Personen 65 Jahre und älter.

Bei den zahlenmäßig gering vertretenen Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren fiel auf, dass diese, sofern sie von einer Schwerbehinderung betroffen waren, sehr häufig - bei den unter 4jährigen zu 58,4 %, bei den 4 bis unter 15jährigen zu 54,9 % - einen Grad der Behinderung von 100 aufwiesen. Die entsprechenden Anteile der übrigen Altersgruppen lagen dagegen weitaus niedriger. Es kann durchaus angenommen werden, dass für einen Teil der Kinder und Jugendlichen mit weniger schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen kein entsprechender Antrag beim Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung gestellt wird und diese Personen somit keinen Eingang in die Statistik finden. Dies mag auch daran liegen, dass im Kindesalter die Gewährung von sozialen Leistungen nicht in dem Maße von der Anerkennung als Schwerbehinder-

ter abhängig ist wie im höheren Lebensalter; zum anderen ist zu vermuten, dass minder schwere Behinderungen bei jüngeren Personen nicht in dem Umfang erkannt werden wie bei älteren Menschen oder aber, dass die Eltern auf Besserung hoffen und daher zunächst keinen Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderter stellen. Die Ergebnisse der Statistik deuten jedenfalls darauf hin, dass für Kinder erst dann ein Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft gestellt wird, wenn schwerste Schäden vorliegen.

#### 4. Arten der Behinderung: Über ein Viertel aller Behinderten leiden unter Funktionsbeeinträchtigung innerer Organe

Der statistischen Erfassung der Behinderungsart liegt ein umfangreicher Katalog von insgesamt 55 verschiedenen Behinderungen zugrunde, der nicht primär von ursächlichen Gesichtspunkten bestimmt ist, sondern der die Behinderung nach

**Tabelle 4: Schwerbehinderte am 31.12.1999 nach dem Grad der Behinderung sowie der Art der schwersten Behinderung**

Art der schwersten Behinderung	Insgesamt	Grad der Behinderung von ... bis unter ... Prozent					
		50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 90	90 - 100	100
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	1 670	12,9	10,5	10,4	15,9	9,5	40,9
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	10 029	29,6	18,9	13,6	12,1	5,4	20,3
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	19 438	45,4	20,4	12,1	8,8	3,2	10,2
Blindheit und Sehbehinderung	4 999	15,2	8,2	7,1	8,4	6,1	55,1
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen	3 809	27,4	18,1	13,2	12,1	5	24,2
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. ä.	1 916	26,9	23,2	12,7	14,1	5,6	17,4
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. -systemen	24 660	27,9	16,7	13,1	13,8	6,3	22,2
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	13 180	15,2	9,8	8,2	12,3	4,9	49,6
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	10 036	30,6	13,9	9,8	11,6	5,2	28,9
<b>INSGESAMT</b>	<b>89 737</b>	<b>29,3</b>	<b>16,1</b>	<b>11,4</b>	<b>11,7</b>	<b>5,2</b>	<b>26,3</b>

ihrer Erscheinungsform und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung erfassen soll. Die Krankheitsdiagnose selbst gibt die eigentliche Behinderung häufig nicht oder nur ungenügend wieder. So kann z. B. eine Erkrankung an Multipler Sklerose sehr unterschiedliche funktionelle Veränderungen an den Gliedmaßen bzw. Organen zur Folge haben.

Die Beeinträchtigungen der Funktion von inneren Organen stellen die häufigste Behinderungsart dar. Wie schon in den vorangegangenen Erhebungen lag auch 1999 in den meisten Fällen eine derartige Beeinträchtigung vor; 24 660 oder 27,5 % der Schwerbehinderten waren davon betroffen. Darunter befanden sich allein 11 086 Herz- und Kreislaufkranke, das sind 12,4 % aller Schwerbehinderten. Am zweithäufigsten waren die Fälle mit einer Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes sowie einer Deformierung des Brustkorbes mit 19 438 Fällen oder 21,7 %. Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen einschließlich Suchterkrankungen wurden bei 13 180 oder 14,7 % der Schwerbehinderten diagnostiziert. Es folgten die Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, insbesondere der Beine; sie kamen in 10 029 Fällen oder 11,2 % vor. Unter den anerkannten Schwerbehinderten waren ferner 4 999 (5,6 %) Blinde bzw. Sehbehinderte sowie 3 808 (4,2 %) Sprach-, Gehör- oder Gleichgewichtsgeschädigte. Für die übrigen Behinderungsarten ergaben sich jeweils niedrigere Fallzahlen, und für 11,2 % der Fälle wurden sonstige oder ungenügend bezeichnete Behinderungen als nicht näher zu bezeichnende Art der schwersten Behinderung angegeben.

Im Folgenden werden die einzelnen Arten der jeweils schwerwiegendsten Behinderung erläutert.

Bei den Arten der Behinderung sind geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. So lag bei den männlichen Schwerbehinderten häufiger eine Funktionseinschränkung bzw. ein (Teil-) Verlust von Gliedmaßen vor. Umgekehrt waren

die Frauen öfter von Sehstörungen und Blindheit betroffen. Zwischen der Art und dem Grad der Behinderung ergeben sich ebenfalls enge Zusammenhänge. So bewirken etwa - von Ausnahmen abgesehen - Blindheit oder hochgradige Sehbehinderung sowie Taubheit, die mit Sprach- oder geistigen Entwicklungsstörungen verbunden sind, einen Grad der Behinderung von 100.

Von den Blinden und Sehbehinderten wiesen 55,1 % und von den querschnittsgelähmten Schwerbehinderten knapp die Hälfte (49,6 %) diesen höchsten Behinderungsgrad auf. Dagegen wurde bei der häufigsten Behinderungsart, der Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen oder Organ-systemen, nur in gut einem Fünftel (22,2 %) der Fälle ein Behinderungsgrad von 100 festgestellt.

Mit zunehmendem Alter dominieren die Beeinträchtigung von Herz und Kreislauf sowie von einem oder mehreren inneren Organen. Bei den Beschwerden an inneren Organen sind insbesondere die Verdauungsorgane, die tieferen Atemwege und Lungen sowie die Harnorgane zu nennen. In jungen Jahren kommt diesen Behinderungsarten nicht eine solche Bedeutung zu. Im Alter bis sechs Jahren sind bei über 25 % der behinderten Kinder Störungen der geistigen Entwicklung diagnostiziert worden. Bei den unter 15jährigen treten Beeinträchtigungen der inneren Sekretion und/oder des Stoffwechsels als weitere gewichtige Behinderungsart (z. B. Diabetes mellitus) auf.

Neben altersbedingten Unterschieden lassen sich auch Geschlechtsspezifika erkennen. Bei 30 % der Männer und knapp 25 % der Frauen ist die Funktion von inneren Organen beeinträchtigt. Dabei leiden Frauen zweimal häufiger als männliche Schwerbehinderte an Geschlechtsorganerkrankungen. Über 1 800 Frauen haben eine oder beide Brüste verloren. Vom Verlust oder Teilverlust eines oder beider Arme sind die Männer fast fünfmal häufiger betroffen als die Frauen. Der Anteil von

**Tabelle 5: Schwerbehinderte am 31. 12. 1999 nach Mehrfachbehinderungen, Altersgruppen und Geschlecht**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Darunter Mehrfachbehinderte					
		zusammen		männlich		weiblich	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 4	197	6	3,0	4	3,3	2	2,7
4 - 15	1 304	96	7,4	58	7,7	38	6,9
15 - 25	1 480	123	8,3	66	8,0	57	8,7
25 - 35	3 185	282	8,9	158	8,7	124	9,0
35 - 45	6 658	864	13,0	496	13,0	368	13,0
45 - 55	9 788	1 868	19,1	1 140	19,4	728	18,6
55 - 60	9 801	2 576	26,3	1 752	27,1	824	24,7
60 - 62	6 050	1 881	31,1	1 335	32,1	546	28,9
62 - 65	9 232	3 009	32,6	2 134	33,2	875	31,2
65 und mehr	42 042	18 908	45,0	10 719	44,5	8 189	45,7
<b>INSGESAMT</b>	<b>89 737</b>	<b>29 613</b>	<b>33,0</b>	<b>17 862</b>	<b>32,8</b>	<b>11 751</b>	<b>33,2</b>

Querschnittslähmung, zerebralen Störungen, geistig-seelischen Behinderungen und Suchtkrankheiten Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule ist bei den weiblichen Schwerbehinderten wesentlich höher als bei Männern, der Anteil von Blindheit und Sehbehinderung sogar fast doppelt so hoch.

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich jeweils nur auf die schwerste Art der Behinderung einer Person. Der Grad der Behinderung drückt beim Vorliegen mehrerer Behinderungen jedoch deren Gesamtwirkung aus. Von den 89 737 Schwerbehinderten waren Ende 1999 immerhin 29 613 oder ein knappes Drittel (33,0 %) mehrfach behindert. Wie auch in den vorangegangenen Erhebungen war bei den schwerbehinderten Frauen der Anteil der Mehrfachbehinderten mit 33,2 % etwas größer als bei den schwerbehinderten Männern mit 32,8 %. Mehrfachbehinderungen treten bei Personen im fortgeschrittenen Alter häufiger auf als bei jüngeren Menschen. Der Anteil an den Schwerbehinderten betrug in den Altersgruppen bis 25 Lebensjahre jeweils nicht mehr als neun Prozent, nahm dann mit steigendem Alter zu und erreichte bei den 65jährigen und älteren einen Wert von 45,0 %.

## 5. Ursachen der Behinderungen: Die meisten Behinderungen sind krankheitsbedingt

Neben den demographischen Merkmalen der Schwerbehinderten und den Arten der Behinderungen werden auch Anga-

Schwerbehinderung, wobei Arbeitsunfälle weit vor Verkehrs- und häuslichen Unfällen stehen. Weitere 2,7 % waren anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigte. Von 0,9 % der Schwerbehinderten wurden sonstige, nicht näher bezeichnete Ursachen angegeben.

Eine Verbindung zwischen der Schwere der Behinderung und den Ursachen zeigt, dass zwei Drittel aller Personen mit angeborenen Behinderungen den höchsten Grad der Behinderung von 100 hatten. Dieser höchste GdB liegt bei fast 30 % der Personen mit anerkannten Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen und über einem Viertel der Personen mit Verkehrsunfällen vor.

Wie schon bei der Art der Behinderung sind auch bei den Ursachen geschlechtsspezifische Schwerpunkte erkennbar. Deutliche Unterschiede bestehen bei häuslichen Unfällen. Von Unfällen bei der Hausarbeit im engeren Sinne, die jedoch meist keinen Grad der Behinderung von 50 und mehr aufweisen, sind wohl meist Frauen betroffen. Zum Begriff "häuslicher Unfall" zählen aber auch alle Unfälle, die sich im und um das Haus ereignen, wie etwa bei Neubau- oder Umbaumaßnahmen, Baumfäll- und Maschinenarbeiten, wo die Männer dominieren, ebenso wie bei den als Ursachen anerkannten Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen. Bei Männern ist die Schwerbehinderung dreimal so häufig auf einen Verkehrsunfall und vierzehnmal häufiger auf einen Arbeitsunfall bzw.

**Tabelle 6: Schwerbehinderte am 31.12.1999 nach Grad der Behinderung sowie nach Ursachen der schwersten Behinderung**

Ursache der schwersten Behinderung	Insgesamt	Grad der Behinderung von ... bis unter ... Prozent					
		50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 90	90 - 100	100
Angeborene Behinderung	3 376	10,6	6,1	5,1	9,6	2,6	66,1
Allgemeine Krankheit <sup>1)</sup>	80 148	30,4	16,4	11,6	11,7	5,2	24,8
Arbeitsunfall <sup>2)</sup> , Berufskrankheit	1 827	34	20,3	12,4	10,4	5,4	17,6
Verkehrsunfall	663	24,4	14,6	13,4	16,1	3,9	27,5
Häuslicher Unfall	149	32,2	19,5	12,8	10,7	5,9	18,8
Sonstiger nicht näher bezeichneter Unfall	323	32,8	17,7	10,2	12,7	4,6	22,1
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	2 434	18,5	14,7	13,2	16,1	8,1	29,5
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	817	26,6	16,3	14,3	12,6	6,1	24,1
<b>INSGESAMT</b>	<b>89 737</b>	<b>29,3</b>	<b>16</b>	<b>11,4</b>	<b>11,7</b>	<b>5,2</b>	<b>26,3</b>

1) Einschließlich Impfschaden. 2) Einschließlich Wege- und Betriebswegeunfall.

ben über die Ursache ihrer Behinderung erhoben. Die Ursache der Behinderung wird in acht Kategorien (s. Tabelle 6) beschrieben. Im folgenden werden die Ursachen der jeweils schwerwiegendsten Behinderung dargestellt.

Die weitaus meisten Schwerbehinderten (89,3 %) hatten Folgen einer allgemeinen Krankheit einschließlich Impfschäden zu verkräften. Folglich spielten die übrigen Ursachen nur eine nachgeordnete Rolle. So war bei 3,8 % das Leiden angeboren. Unfälle führten bei 3,3 % der Personen zu einer

eine Berufskrankheit zurückzuführen. Auch hier noch einmal der Hinweis darauf, dass Erwerbstätige häufiger einen Schwerbehindertenausweis haben und von daher Männer eo ipso stärker vertreten sind.

Betrachtet man die einzelnen Behinderungsursachen nach Art der Behinderung, so zeigt sich, dass rund die Hälfte (50,5 %) der angeborenen Behinderungen in Störungen der geistigen Entwicklung (z. B. Lernbehinderung, geistige Behinderung) und jede achte (11,9 %) angeborene Behinderung in

Tabelle 7: Schwerbehinderte am 31.12.1999 nach Art und Ursache

Art der Behinderung	An-geborene Behinderung	Arbeits-unfall, Berufs-krankheit	Verkehrs-unfall	Häus-licher Unfall	Sonstiger nicht näher bezeichneter Unfall	An-erkannte Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstverletzung	Sonstige Krankheit	Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	Ins-gesamt
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	68	288	103	16	53	563	567	12	1 670
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	398	796	258	66	137	824	7 399	151	10 029
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	160	141	53	17	22	61	18 721	263	19 438
Blindheit und Sehbehinderung	191	74	11	15	30	133	4 512	33	4 999
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen	379	47	6	1	7	29	3 307	33	3 809
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. ä.	24	3	1	0	2	6	1 878	2	1 916
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. -systemen	146	92	6	4	12	222	24 039	139	24 660
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	1 705	130	163	21	44	144	10 922	51	13 180
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	305	256	62	9	16	452	8 803	133	10 036
<b>INSGESAMT</b>	<b>3 376</b>	<b>1 827</b>	<b>663</b>	<b>149</b>	<b>323</b>	<b>2 434</b>	<b>80 148</b>	<b>817</b>	<b>89 737</b>

einer Funktionseinschränkung von Gliedmaßen bestand. 11,2 % der angeborenen Behinderungen war eine Sprach- und Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Gleichgewichtsstörung. In 5,7 % der Fälle waren es Blindheit oder Sehbehinderung.

Über vier Zehntel (43,6 %) der Behinderungen, die auf Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten zurückgingen, führten zu Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, 15,8 % zu Teilverlust oder Verlusten von Gliedmaßen und 7,7 % zu Beeinträchtigungen der Funktion der Wirbelsäule und des Rumpfes bzw. Deformierung des Brustkorbes. Gut jede 14. durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit hervorgerufene Behinderung (7,1 %) bestand in einer Querschnittslähmung, zerebralen Störungen, geistig-seelischen Behinderung oder einer Suchtkrankheit.

Soweit die Behinderungen aus einem Verkehrsunfall resultierten, führten diese in knapp vier Zehnteln (38,9 %) der Fälle zu Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen. Fast jede vierte (24,6 %) Behinderung nach einem Verkehrsunfall bestand in einer Querschnittslähmung, zerebralen Störung oder geistig-seelischen Behinderung, mehr als jede sechste durch Verkehrsunfall hervorgerufene Behinderung (15,5 %) führte zum Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen, 8,0 % zu einer Funktionseinschränkung der Wirbelsäule oder des Rumpfes bzw. Deformierung des Brustkorbes.

Über die Hälfte (55,0 %) der Behinderungen, die auf einem häuslichen Unfall beruhten, waren Funktionseinschränkungen bzw. Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen. Bei 14,1 % der Behinderungen, die aus einem häuslichen Unfall resultierten,

handelte es sich um eine Querschnittslähmung, zerebrale Störung etc., in 11,4 % der Fälle um eine Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes bzw. einer Deformierung des Brustkorbes. Bei den häuslichen Unfällen war das Risiko, eine Beeinträchtigung des Augenlichtes zu erleiden, sechsmal höher (10,1 %) als beim Verkehrsunfall (1,7 %).

Bei den Behinderungen, die auf anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen zurückgehen, bestand jede dritte (33,9 %) in einer Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, fast jede vierte (23,1 %) in einem Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen und jede zehnte (9,1 %) in einer Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe oder Organsysteme.

Von den Behinderungen, die auf sonstigen Krankheiten beruhten, bestanden rund drei Zehntel (30 %) in einer Beeinträchtigung der Organsysteme, fast ein Viertel (23,4 %) in einer Funktionseinschränkung der Wirbelsäule oder des Rumpfes oder einer Deformation des Brustkorbes. Fast jede achte (13,6 %) Behinderung mit dieser Ursache war auf Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen etc. zurückzuführen.

Die weitaus meisten Behinderungsfälle (89,3 %) waren krankheitsbedingt. Die übrigen Ursachen spielten eine untergeordnete Rolle, 3,8 % waren angeborenen Behinderungen und 2,7 % auf anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen zurückzuführen. In 2,0 % der Fälle wurde das Leiden durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht. Die übrigen Behinderungen stammen aus "sonstigen ungenügend bezeichneten" Ursachen. Auch

bei den Behinderungsursachen waren deutlich geschlechtsspezifische Unterschiede zu erkennen: Erwartungsgemäß war bei den Männern eine Kriegsbeschädigung, ein Arbeits- bzw. ein Verkehrsunfall relativ häufiger die Ursache der Behinderung als bei den Frauen, die wiederum verhältnismäßig öfter unter einer krankheitsbedingten Behinderung litten. Ein weiterer Zusammenhang besteht, wie oben bereits angeführt, zwischen den Ursachen und dem Grad der Behinderung: Im Falle einer angeborenen Schwerbehinderung waren die Betroffenen überdurchschnittlich häufig, nämlich zu 66,1 %, mit einem Grad der Behinderung von 100 schwerstbehindert. Keine andere Ursache bewirkte derart häufig diesen hohen Grad der Behinderung. Verglichen damit führte z. B. "nur" jede vierte Schwerbehinderung aufgrund eines Verkehrsunfalls zu einem GdB von 100. Generell zeigte sich, dass Unfälle - ob Verkehrsunfälle oder häusliche Unfälle - eher einen niedrigeren Behinderungsgrad zur Folge hatten.

Von der Gesamtzahl aller 124 425 Behinderungen, einschließlich Mehrfachbehinderungen, die nach der Erhebung vom 31.12.1999 zu einer Anerkennung als Schwerbehinderter geführt haben, waren 2,9 % angeboren und 90,9 % krankheitsbedingt. Jede 40. Behinderung hatte eine Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigung zur Ursache, 1,8 % beruhten auf einem Arbeitsunfall bzw. einer Berufskrankheit, 0,8 % auf einer sonstigen oder nicht näher bezeichneten Ursache, 0,6 % auf einem Verkehrsunfall und 0,1 % auf einem häuslichen Unfall. Von den Behinderungen, die im Verlust oder Teilverlust einer oder mehrerer Gliedmaßen bestanden, waren fast ein Drittel (32,3 %) auf eine anerkannte Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigung zurückzuführen. und gut jede dritte (36,4 %) auf sonstige Krankheiten. Bei nur 3,9 % dieser Behinderungen bestand der Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen seit Geburt.

Soweit es sich um eine Behinderung in Form einer Funktionseinschränkung von Gliedmaßen handelte, beruhte sie in drei von vier Fällen (75,8 %) auf einer Krankheit, bei 7,9 % auf einer anerkannten Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung, bei 7,6 % der Behinderungen auf einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit und bei 2,2 % auf einem Verkehrsunfall.

Bestand die Behinderung in einer Funktionseinschränkung der Wirbelsäule, einer Deformation des Brustkorbes oder einer Einschränkung der Stützfunktion des Rumpfes, so war die Ursache fast ausschließlich (96,9 %) eine Krankheit. Nur 0,7 % dieser Behinderungen waren angeboren.

Bei Blindheit bzw. Sehbehinderung war in neun von zehn Fällen (91,3 %) eine Krankheit die Ursache. 2,5 % dieser Behinderungen waren Folgen von Kriegs-, Wehr- und Zivildienstbeschädigungen, und 3,1 % waren angeboren.

Bildeten Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit bzw. Gleichgewichtsstörungen die Behinderung, so beruhte hier ebenfalls in neun von zehn Fällen (91,1 %) die Be-

hinderung auf einer Krankheit. Jede 17. dieser Behinderungen (5,9 %) war angeboren.

War die Behinderung Folge einer Brustamputation, so beruhte sie wegen des hohen Anteils, an Brustamputationen in 97,8 % aller Fälle auf Krankheit, im Wesentlichen wohl Krebs.

Soweit die Behinderung in der Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe oder Organsysteme bestand, beruhte sie in 97,8 % aller Fälle auf einer Krankheit, wobei in zwei von drei Fällen eine Beeinträchtigung von Herz/Kreislauf oder in Verbindung mit einer Beeinträchtigung einer oder mehrerer, weiterer innerer Organe die Ursache bildete.

Handelte es sich bei der Behinderung um eine Querschnittslähmung oder um eine zerebrale Störung, eine geistig-seelische Störung oder Suchtkrankheit, so beruhte diese in mehr als vier von fünf Fällen (84,8 %) auf einer Krankheit, jede achte (11,4 %) dieser Behinderungen war angeboren und in 1,2 % der Fälle lag ein Verkehrsunfall der Behinderung zugrunde.

Wenn auch am häufigsten "sonstige Krankheiten" als Ursache für die meisten Behinderungen genannt wurden, so zeigt sich dennoch deutlich, dass immer noch Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstverletzungen neben diesen "sonstigen Krankheiten" die Hauptursache für einen Verlust oder Teilverlust sowie die Funktionseinschränkung von Gliedmaßen waren. Die meisten angeborenen Behinderungen waren ihrer Art nach Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen oder geistig-seelische Behinderungen, wobei hier mit zwei Dritteln die Störung der geistigen Entwicklung die häufigste Art der Behinderung darstellt. Von den rund 2 300 Fällen, in denen Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten als Ursache angegeben wurden, führten 44,7 % zu Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen bzw. sogar zu deren Verlust oder Teilverlust. Verkehrsunfälle und häusliche Unfälle hatten ebenfalls Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen in starkem Umfang (14,0 %) zur Folge. Die "sonstigen Krankheitsursachen" führten am häufigsten zur Beeinträchtigung von inneren Organen oder Organsystemen mit 27,8 %, gefolgt von den Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes bzw. Deformation des Brustkorbes mit 23,6 %.

### 6. Niedriger Schwerbehindertenanteil bei den Ausländern

Unter den 89 737 Schwerbehinderten im Saarland waren 2 071 oder 2,3 % Ausländer. Hierbei waren Italiener mit 44,7 %, Türken mit 15,5 % und Franzosen mit 13,6 % zahlenmäßig am stärksten vertreten. Die Zahl der schwerbehinderten Ausländer ist gegenüber der letzten Erhebung am 31.12.1997 um 165 oder 0,2 % gestiegen und ist damit fast konstant geblieben, während die Gesamtzahl der Schwerbehinderten gegenüber 1997 um 2,7 % angewachsen ist.

So liegt auch der Schwerbehindertenanteil bei den Ausländern nach wie vor deutlich niedriger als bei den Deutschen.



**Tabelle 8: Deutsche und ausländische Schwerbehinderte am 31.12.1999 nach Altersgruppen und Geschlecht**

Alter von ... bis unter ... Jahren - Geschlecht	Deutsche		Ausländer	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner	Anzahl	je 1 000 Einwohner
unter 4	186	5,6	11	2,5
4 - 15	1 212	11,1	92	6,9
15 - 25	1 384	14,4	96	6,6
25 - 35	3 061	24,2	124	6,1
35 - 45	6 491	39,8	167	11,2
45 - 55	9 392	72,7	396	37,8
55 - 60	9 513	148,2	288	86,6
60 - 62	5 887	170,6	163	133,1
62 - 65	9 037	204,1	195	138,5
65 und mehr	41 503	223,4	539	108,1
<b>INSGESAMT</b>	<b>87 666</b>	<b>89,2</b>	<b>2 071</b>	<b>23,4</b>
Männlich	52 883	111,9	1 500	32,2
Weiblich	34 783	68,1	571	13,7

Während von 1 000 Ausländern nur 23,4 als schwerbehindert anerkannt waren, lag dieser Anteil bei den Deutschen bei 89,2. Ein Blick auf die altersspezifischen Schwerbehindertenquoten zeigt, dass die ausländische Bevölkerung vor allem in den oberen Altersklassen niedrigere Anteile aufweist; während sie in den unteren Altersklassen anteilmäßig stärker vertreten ist. Während etwa Ende 1999 18,9 % der deutschen Bevölkerung 65 Jahre und älter waren, gehörten bei den Ausländern nur 5,6 % dieser Altersgruppe an. Die unter 15jährigen haben in der deutschen Bevölkerung einen Anteil von 14,6 %, bei den Ausländern dagegen einen von 20,0 %. Aufgrund der ge-

schlechtsspezifischen Unterschiede in der jeweiligen Bevölkerungsstruktur ergab sich ferner bei den ausländischen Schwerbehinderten ein wesentlich geringerer Frauenanteil (27,6 %) als bei den deutschen Schwerbehinderten (39,7 %).

### 7. Schwerbehindertenquote im Saarland über dem Bundesdurchschnitt

Die Schwerbehindertenquote je 1 000 Einwohner lag bundesdurchschnittlich Ende 1999 nach dem Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1999 bei 80,9, im Saarland bei 83,5; die höchste Quote verzeichnete Berlin mit 100,2, gefolgt von Nordrhein-Westfalen. Hier waren von 1 000 Einwohnern im Durchschnitt 96,6 schwerbehindert.

Überdurchschnittliche Werte ergaben sich auch für Niedersachsen mit 84,1 und Bremen mit 83,9 je 1 000 Einwohner. Die niedrigsten Quoten wurde in den neuen Bundesländern registriert, wobei in Sachsen mit 60,1 Schwerbehinderten je 1 000 Einwohner die wenigsten Fälle gezählt wurden. In Berlin fiel bereits bei der Erhebung Ende 1997 auf, dass bei den Frauen mit 101,8 eine wesentlich höhere Quote festgestellt wurde als bei den Männern mit 87,2. Dies mag in Berlin u. U. mit der Überalterung der Bevölkerung und einem damit verbundenen wesentlich stärkeren Frauenanteil zusammenhängen. Die Schwerbehindertenquoten nach Geschlecht lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor, dennoch dürfte auch für Ende 1999 von einem ähnlichen Sachverhalt auszugehen sein, da auch bei der jüngsten Erhebung Berlin mit über 100 Schwerbehinderten auf 1 000 Einwohner bundesweit an der Spitze aller Länder lag.

**Tabelle 9: Schwerbehinderte am 31.12.1999 nach Grad der Behinderung und Bundesländern**

Land	Schwerbehinderte insgesamt	Grad der Behinderung					
		50	60	70	80	90	100
<b>Deutschland</b>	<b>6 633 466</b>	<b>1 942 333</b>	<b>1 065 083</b>	<b>775 890</b>	<b>855 724</b>	<b>355 969</b>	<b>1 638 467</b>
Baden Württemberg	725 300	210 071	112 143	79 458	91 102	36 545	195 981
Bayern	973 387	290 947	156 488	108 663	118 004	50 727	248 558
Berlin	340 724	110 066	58 682	47 246	43 787	20 129	60 814
Brandenburg	170 395	45 592	26 577	20 482	22 662	9 676	45 406
Bremen	56 066	16 485	8 707	7 169	7 954	2 903	12 848
Hamburg	133 595	38 215	21 979	15 223	18 686	7 814	31 678
Hessen	474 518	157 356	75 331	51 651	54 813	21 476	113 891
Mecklenburg-Vorpommern	137 773	38 982	22 820	18 368	18 653	7 721	31 229
Niedersachsen	660 459	201 850	113 537	80 758	84 348	35 541	144 425
Nordrhein-Westfalen	1 736 513	473 357	275 624	201 231	238 055	97 477	450 769
Rheinland-Pfalz	320 206	97 558	50 904	35 495	37 891	16 052	82 306
Saarland	89 737	26 291	14 381	10 256	10 537	4 646	23 626
Sachsen	269 997	75 319	41 672	31 448	34 786	14 576	72 196
Sachsen-Anhalt	168 459	48 436	26 977	21 377	22 890	9 820	38 959
Schleswig-Holstein	207 573	62 493	31 747	24 515	30 478	11 661	46 679
Thüringen	168 764	49 315	27 514	22 550	21 078	9 205	39 102

**Tabelle 10: Schwerbehinderte am 31.12.1999 nach Bundesländern**

Land	Schwerbehinderte insgesamt	Je 1 000 Einwohner
<b>Deutschland</b>	<b>6 633 466</b>	<b>80,9</b>
Baden-Württemberg	725 300	69,6
Bayern	973 387	80,5
Berlin	340 724	100,2
Brandenburg	170 395	65,8
Bremen	56 066	83,9
Hamburg	133 595	78,6
Hessen	474 518	78,6
Mecklenburg-Vorpommern	137 773	76,6
Niedersachsen	660 459	84,1
Nordrhein-Westfalen	1 736 513	96,6
Rheinland-Pfalz	320 206	79,6
Saarland	89 737	83,5
Sachsen	269 997	60,1
Sachsen-Anhalt	168 459	63,1
Schleswig-Holstein	207 573	75,1
Thüringen	168 764	68,5

**Tabelle 11: Schwerbehinderte am 31.12.1999 nach Geschlecht und regionaler Gliederung**

Stadtverband Kreis LAND	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Stadtverband Saarbrücken	17 358	13 066	30 424
Kreis Merzig-Wadern	5 436	3 185	8 621
Kreis Neunkirchen	7 831	5 061	12 892
Kreis Saarlouis	10 784	6 475	17 259
Saarpfalz-Kreis	8 420	5 080	13 500
Kreis St. Wendel	4 554	2 487	7 041
<b>SAARLAND</b>	<b>54 383</b>	<b>35 354</b>	<b>89 737</b>

## 8. Landkreis Neunkirchen hat höchste Behindertenquote

Betrachtet man die Verteilung der Schwerbehinderten auf die saarländischen Kreise bzw. den Stadtverband, so stellt man fest, dass sie nicht unerheblich von der Verteilung der Bevölkerung abweicht. Im Saarland waren am 31.12.1999 auf 1 000 Einwohner der Bevölkerung 83,7 Schwerbehinderte anerkannt. Der Landkreis Neunkirchen lag mit 87,1, der Stadtverband Saarbrücken mit 86,5 und der Saarpfalz-Kreis mit 85,6 über dem Landesdurchschnitt, während sich die Landkreise Merzig-Wadern mit 81,4, Saarlouis mit 81,2 und St. Wendel gar nur mit 73,4 unter dem Landesdurchschnitt bewegten.

Die regionalen Unterschiede in der Verteilung der Schwerbehinderten lassen sich letztlich nicht an statistisch feststellbaren, objektiven, regionalen Ursachen festmachen; eventuell ist u. U. ein unterschiedliches Antragsverhalten hierfür verantwortlich. Es fällt allerdings auf, dass in den beiden Landkreisen mit den niedrigsten Quoten auch die Frauenanteile mit 59,4 bzw. 51,2 Schwerbehinderten je 1 000 Einwohner weit unter dem Landesdurchschnitt von 64,0 lagen. Hier bestehen wohl mit großer Wahrscheinlichkeit Zusammenhänge zwischen der Erwerbstätigen- und der Schwerbehindertenquote.

**Tabelle 12: Schwerbehinderte am 31.12.1999 nach Geschlecht und regionaler Gliederung je 1 000 Einwohner**

Stadtverband Kreis LAND	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Stadtverband Saarbrücken	103,2	71,2	86,5
Kreis Merzig-Wadern	105,5	58,6	81,4
Kreis Neunkirchen	108,7	66,5	87,1
Kreis Saarlouis	104,3	59,4	81,2
Saarpfalz-Kreis	109,7	62,8	85,6
Kreis St. Wendel	96,9	51,2	73,7
<b>SAARLAND</b>	<b>104,7</b>	<b>64</b>	<b>83,7</b>